

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 19 (1835)**

22 (2.6.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782781](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782781)

# Oldenburgische Blätter.

№ 22. Dienstag, den 2. Juny, 1835.

Einiges über die hiesige Pferdezucht, veranlaßt durch die Aufsätze in Nr. 14. u. 16. d. Bl., betreffend die diesjährige Stutenföhrung.

Es ist keineswegs meine Absicht, mich zum Richter der streitenden Theile in jenen beyden Aufsätzen aufzuwerfen zu wollen, denn ich bin nicht so anmaßend, zu glauben, daß ich dazu Sachkenntniß genug besitze. Indes sind mehrere Punkte bey dieser Gelegenheit berührt, welche für die Pferdezucht Oldenburgs nicht ohne Interesse sind, und da ich sowohl in meinen Dienstgeschäften, als bey meinem täglichen Umgange Gelegenheit habe, meine Ansichten über Pferdezucht an dem Urtheile erfahrener Landwirthe und practischer Pferdezüchter zu prüfen, so halte ich mich wenigstens nicht ganz ungerufen, diese öffentlich mitzutheilen. Hierzu wurde ich noch mehr dadurch veranlaßt, daß jene beyden Aufsätze Beziehungen auf Personen und Verhältnisse zu enthalten scheinen, welche der gründlichen Erörterung der Hauptpunkte geschadet haben mögen; mir sind diese Beziehungen unverständlich, auch bitte ich, solche in diesem Aufsätze nicht zu suchen, da mich lediglich das Interesse selbst, und die Ueberzeugung der Wichtigkeit

der Pferdezucht für unser Land, bey den folgenden Worten geleitet hat.

Der Hauptinhalt jener beyden gegen einander gerichteten Aufsätze handelt über die herrschaftlichen Beschäler und die Zulassung der Scuten zu denselben; es sind folgende Fragen berührt:

- 1) ob die herrschaftlichen Hengste geeignet sind, zur Verbesserung der Pferdezucht wesentlich beizutragen?
- 2) ob die unentgeltliche Zulassung der Scuten von Nutzen sey? und
- 3) ob die Art und Weise der Auswahl der Scuten dem Zwecke entsprechen? obgleich die letztere Frage zu dem Aufsätze in Nr. 14. d. Bl. die eigentliche Veranlassung gegeben hat.

1) Auch hier im Lande wird von Seiten der Staatsregierung aus dem Gesichtspunkte der landwirthschafts-Polizen auf die Erhaltung und Verbesserung der Pferdezucht positiv eingewirkt. Zu diesem Zwecke ist die Köhrung der Zucht-



hengste und die Vertheilung von Prä-  
mien angeordnet \*), und der Pferde-  
züchter der hiesigen Gegend wenigstens  
verkennt nicht, daß diese Einrichtung ih-  
rem Zwecke entspreche \*\*). Nach dieser  
Einrichtung darf kein Hengst fremde  
Stuten decken, wenn er nicht zuvor von  
der Röhungs-Commission geprüft und  
gut geheißen ist\*\*\*). Man ist aber nicht  
dem Beispiele benachbarter Staaten ge-  
folgt, in welchen die für das Land erfor-  
derlichen Beschäler auf Kosten des Staa-  
tes angeschafft, unterhalten und vertheilt  
werden, von welchen Hengsten dann die  
Staatsbürger ihre Stuten entweder un-  
entgeltlich oder für eine geringe Entschä-  
digung decken lassen können oder gar  
müssen. Diese Staatseinrichtung pflegt  
man heutiges Tags gewöhnlich mit dem  
Ausdrucke „Landgestüt“ zu bezeichnen,  
und ein solches besitzen wir nicht, wie  
ich glaube, zum Glück für unser Land.  
Denn auch der einzige Grund, der ein  
solches Landgestüt rechtfertigen und wün-  
schenswerth machen kann, fällt so lange  
hinweg, wie durch die Fürsorge unseres  
geliebten Landesherrn an diejenigen Ge-  
genden des Landes, wo es, sey es aus  
Mangel an den nöthigen Mitteln oder  
aus Mangel an Intelligenz, an tüchtigen  
Beschälern fehlt, solche aus seinem Mar-  
stalle gesandt, ja selbst Hengste von eng-  
lischem Blute, um damit Versuche für

unsere Pferdezücht zu machen, angeschafft  
werden. Welchem Beamten des Mar-  
stalles die Auswahl und Vertheilung die-  
ser Beschäler übertragen worden, ist mir  
unbekannt, aus dem Aufsatze in Nr. 16.  
d. Bl. habe ich aber ersehen, daß die  
zum Beschälen ausgestellten herrschaftlichen  
Hengste nicht öffentlich geköhrt werden,  
obgleich das Gesetz (§. 1. u. 5. der Reg.-  
Bek. v. 20. Decbr. 1819.) ausdrücklich  
vorschreibt: daß kein Hengst, der nicht  
von der Röhungs-Commission  
geprüft und gut geheißen ist, zum Be-  
schälen fremder Stuten gebraucht werden  
darf, bei Vermeidung der gesetzlichen  
Geldstrafe sowohl für die Besitzer der  
Hengste als der Stuten. Bruchfällig  
scheint also der Beamte des Marstalles,  
welcher die zum Decken fremder Stuten  
bestimmten herrschaftlichen Hengste nicht  
zuvor von der Röhungs-Commission ge-  
sehlich prüfen läßt, denn es war gewiß  
lediglich Sache dieses Beamten, für die  
Beachtung dieser gesetzlichen Vorschrift  
Sorge zu tragen.

Unser Verfasser des Aufsatzes in Nr.  
14. d. Bl. hatte also m. E. ein Recht,  
die Tauglichkeit einiger jener Hengste  
zur Zucht in Zweifel zu ziehen, der Geg-  
ner in Nr. 16. aber Unrecht, wenn er  
von Oldenburgischen Landbeschälern spricht,  
und als Grund der Tüchtigkeit derselben

\*) Regier.-Bekanntmachungen vom 2<sup>o</sup>/<sub>23</sub>. December 1819. und 4<sup>o</sup>/<sub>13</sub>. October 1821.

\*\*\*) Ich bin freylich der Ansicht, daß diese Röhung größeren Nutzen schaffen werde, wenn damit auf  
irgend eine Weise eine Prüfung der Kräfte verbunden werden würde, indeß werde ich diese meine  
Ansicht später einmal ausführlicher mittheilen.

\*\*\*\*) Reg.-Bek. vom 2<sup>o</sup>/<sub>23</sub>. December 1819. §§. 1. u. 5.



anführt, daß beiläufig die Meinung der Hengst-Röhrungs-Commission über die Tüchtigkeit der meisten derselben vernommen sey; denn unter Landbeschälern verstehen wir heutiges Tages die Hengste eines Landgestüts (welches wir nicht haben), und über die Tüchtigkeit der Beschäler, welche fremde Stuten decken, kann hier im Lande gesetzlich alle in die Röhrungs-Commission entscheiden.

Ich, meines Theils, habe nur diejenigen herrschaftlichen Hengste gesehen, welche in diesem Jahre im neuen Hause bey Oldenburg fremde Stuten decken, und diese haben m. E. die Röhrung nicht zu scheuen, denn welcher Pferdeliebhaber ist leicht ganz befriedigt? Besondere Aufmerksamkeit habe ich den beiden englischen Hengsten gewidmet. Denn von aufrichtigem Danke muß jeder, der sich für unsere Pferdezucht interessirt, erfüllt werden, daß unser verehrter Fürst auf eigene Kosten dem Landmanne die Gelegenheit darbietet, einen Versuch zu machen, welchen Nutzen er, besonders in den Marschdistricten, von der Paarung unserer hiesigen Stuten, mit Hengsten, welche von englischen Vollblutpferden abstammen, zu erwarten habe. Könnten wir unseren Marschpferden, ohne Verlust ihrer Größe und Vollständigkeit, von der Schönheit, Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit der englischen Vollblutrace einen gehörigen Theil beimischen, so würde die Pferdezucht dem Landmann doppelten und dreyfachen Nutzen gewähren. Ist

aber der Pferdezüchter der Marsch erst durch die Erfahrung hiervon überzeugt, so ist er auch selbst im Stande, sich die für seine Stuten ganz geeigneten Hengste dieser Race anzuschaffen. Der Wenthworth soll von väterlicher Seite von Vollblut abstammen und von mütterlicher Seite einiges edle Blut enthalten, und auch seine Kraft und Ausdauer zeugen dafür; mir scheint also dieser Hengst zu einem Versuche der angegebenen Art, rücksichtlich seiner Abstammung, sehr geeignet, wenn gleich ihm mehr Jugend zu wünschen seyn möchte. Von der Abstammung des „Britten“, welcher in diesem Frühjahre vom Herrn Fr. Christians angekauft ist, weiß man so gut wie gar nichts; er soll in England geboren seyn, allein, wäre dies auch der Fall, so weiß man doch weder in welchem Grade er von Vollblut abstammt, noch ob er überall edles Blut besitzt, besonders da man keine Beweise seiner Kraft und Ausdauer hat. Nach unsern bisherigen Principien, wo man den Werth eines Pferdes zur Zucht, lediglich nach der äußeren Schönheit und der Gangart beurtheilt, scheint mir dieser Hengst sehr werthvoll; zu dem obgedachten Versuche aber ist derselbe gewiß ohne allen Werth, weil seine Nachzucht so lange keine Resultate für den gedachten Versuch liefern kann, als wir über seine Abstammung keine Gewißheit erhalten haben.

(Der Beschluß folgt.)



## Ueber die Knochenausfuhr der Engländer aus Deutschland.

Mit Vergnügen hat der Einsender aus Nr. 20. dieser Blätter erfahren, daß endlich auch in unserm Lande sich eine Anstalt befindet, die zur Verbreitung des Knochendüngers beitragen wird, und er kann daher nicht umhin, zur Beförderung dieses Unternehmens folgenden Aufsatz des als Oekonomien berühmten Freiherrn von Ehrenfels aus den „öconomischen Neuigkeiten“ mitzutheilen:

Bei der allgemeinen Klage in Deutschland über den Nothstand deutscher Landwirtschaft, müssen wir die Ursache einer allerdings wahren Erscheinung nicht immer in politischen Conjunctionen suchen. Oft, wie hier, liegen höchst unscheinbare Kleinigkeiten zum Grunde; man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht. Tröstlich sind dann Data, welche die Ursachen gründlicher zeigen, die Möglichkeit einer Abhülfe offenbaren und das Schicksal einer Sache nicht absolut unänderlich aussprechen.

Die starke Knochenausfuhr der Engländer aus Deutschland ist ein historisch-merkantilisches Factum. Tausend und Tausend Schiffstonnen gehen jährlich dahin und noch ist die Nachfrage nicht befriedigt, im Gegentheil steigen die Preise\*). Bereits sind in Deutschland Stämpfen angelegt, um die Knochen in Mehl

zu verwandeln und so die Ausfuhr und den Handel zu erleichtern. Dieses Knochenmehl, früher von deutschen Gärtnern nur für Orangerien und Topfgewächse erfunden, wendet der in alle Culturzweige mit kühner Geldkraft einschreitende Engländer auf den Feldbau im Großen an.

Mit Knochenmehl, als dem kräftigsten und nachhaltigsten aller Düngemittel, hat England seine kältesten und unfruchtbarsten Ländererzeugnisse, wie im Oberlande Notinghamshire, im westlichen Helderneß u. s. w. zur höchsten Fruchtbarkeit und wachsenden Bodenkraft gebracht. Es hat dadurch seinen Kornbau extensiv und intensiv erweitert. In England ist es bereits zum Sprüchwort geworden: Eine Tonne Knochen aus Deutschland erspart zehn Tonnen Getraide aus Deutschland. Je länger, je mehr wird das deutsche Korn entbehrlich. Odessa und Amerika rivalisiren ohnehin mit uns in diesem früher ausschließlich deutschen Handel. Während so der Capitalwerth des deutschen Bodens von 3 auf 1 gesunken, ist er in England von 1 auf 3 gestiegen. Wie einst Malta seine nackten Felsen mit eingeführter fremder Erde bedeckte, so befruchtet und bezähmt England seinen kalten, unbändigen Thon- und Sandboden mit deutschen Gebeinen. Selbst

\*) Nicht alle Knochen aber werden bloß in Knochenmehl verwandelt und als Dünger angewandt, sondern viele dienen zur Bereitung der Knochenkohle. Da diese, nachdem sie in den Zuckerraffinerien gedient hat, noch wieder als Dünger benutzt werden kann, so wird der Einsender nächstens einen Aufsatz darüber mittheilen.



Schlachtfelder und Kirchhöfe liefern dazu die ehrwürdigen Nester der Vorzeit aus, und in witziger Ironie, als wollte man bloß das deutsche Knochensystem wieder in Umlauf bringen, sucht man Entschuldigung.

Hier meine Erfahrungsergebnisse: Als Landwirth auf die Knochenausfuhr der Engländer aufmerksam gemacht, entschloß ich mich zu comparativen Versuchen im Stillen. Das Resultat meiner Erfahrungen ist, daß das Knochenmehl gegen den besten Stalldung sich verhält:

- a. in Rücksicht der Quantität der Körner, wie 7 zu 5;
- b. in Rücksicht der Qualität wie 5 zu 4; und
- c. in Rücksicht der nachhaltenden Bodenkraft und Andauer wie 3 zu 2.

Wesentliche Vortheile sind:

- 1) weniger Unkraut;
- 2) freye Wirthschaft mit verminderter Brache;
- 3) erleichterte Zufuhr dieses concentrirten Düngers bey nassen Wegen und auf feuchte Wiesen;
- 4) Ackerbau ohne Viehzucht.

Nun noch einige Details specieller Versuche. Sie sollen den Beleg geben, daß sich Knochenmehl, Rußen und Last summarisch verglichen, als der wechseilste, bequemste, anwendbarste und kräftigste Dünger zugleich ausweist. Eine trockne Wiese, bey 700 Quadratlasten, gab in ihrem rohen Zustande kaum 1000 Pf. Heu. Sie wurde zur Bewässerung eingerichtet und gab über 2000 Pfund. Sie wurde

im Winter mit 4 österreichischen Mäßen Knochenmehl bestreut, im Sommer bewässert und giebt seit zwey Jahren über 4000 Pfund. — Ein Acker bey 1000 Quadratlasten wurde comparativ zur Luzerne bestimmt; die eine Hälfte mit gutem Schaafdung, die zweyte mit Knochenmehl gedüngt. Da die Luzerne in ihrer Jugend nichts weniger vertragen kann, als Unkraut, so wurden beyde Theile mit Kartoffeln, als Vor- und Reinigungsfrucht, angebaut. Das folgende Jahr wurde Luzerne mit dünnuntergebautem Haber eingesäet. Im ersten Jahre zeichnete sich der mit Knochenmehl gedüngte Theil durch Reinheit von Unkraut und lebhafteren Wuchs aus. Der untergebaute Haber konnte drey Mal, der auf Schaafdung nur zwey Mal gemähet werden. Im zweyten Jahre gab der mit Stalldung begailte und begypfte 4 Schnitte und an Gewicht trocknes Kleeheu 2146 Pfund; der mit Knochenmehl bedüngte und begypfte 3614 Pf. trocknes Kleeheu.

Wo in Deutschland Wein und Mais climatisch aufhören zu wachsen, da tritt der Lein als surrogirendes vorzüglichstes Handelsgewächs gedeihlich hervor. Lein ist für die intensive Landwirthschaft, wie für die Staatsökonomie, die achtungswertheste Pflanze. Ein halbes Joch mit Lein bebaut, giebt bey der dazu gehörigen Unterkraft des Bodens und auf Niederländer Art gepflegt, einer ganzen Familie Winterbeschäftigung und im Gespinnste größere Geldresultate als 10 Joch mit Haber. Doch soll Lein erster Güte, durch dicke Saat, fein und lang im Stengel wachsen, so ist dazu eine durch Düngung



gesteigerte Bodenkraft nöthig. Stalldung bringe jedoch zu viel ihm schädliches Unkraut hervor; daher kein, nie in frischem Dung gebaut, immer, wenige Localitäten ausgenommen, in zweyter Kraftperiode nur ein secundaires Product liefert. Ohne, wie bey Stall- und Strohdung, Unkrautsamen mit in den Boden zu bringen, kann man die Bodenkraft für kein nur durch Knochenmehl günstig steigern; ja ich habe durch dieses Mittel kein von solcher Höhe, Dichtigkeit und Feinheit gezogen, daß er nach Niederländer Art gestängelt, oder, um sich nicht zu lagern, gegittert werden mußte. Daraus erhielt ich Flach, woraus anderswo 1 Pf. in Garn und Spitzen verwandelt, einen Ertrag von 30 Foch Acker aufwiegen würde.

Zu erfahren, wie weit durch Knochenmehl die Brache aufzuheben, die Wechselwirtschaft zu modificiren, der Feldbau wie der Gartenbau sich einer mehr ungebundenen Rotation erfreuen und auf die nach Geld gleichzeitig preiswürdigsten Früchte benutzt werden könnte, habe ich 3 Mal Waizen auf Waizen, 4 Mal Mais auf Mais, Waizen auf Gerste im Wechsel, ohne Zwischenbrache, mit bestem Erfolg versucht und ausführbar befunden. Nur ist bedingt, daß durch gute Ackerinstrumente oder Feuer \*) der Boden immer gut gepulvert, das Unkraut zerstört und die durch Vorfrucht entgangene Kraft durch Knochenmehl ersetzt werde. Das heißt

dann thatsächlich den Gartenbau auf den Feldbau übertragen; dadurch und mit Anwendung des Feuers kann eine wahre, kräftige Reform im Ackerbau entstehen, Brache und Wechselwirtschaft modificirt werden und die intensive Wirtschaft unsern gesunkenen Bodenwerth durch vermehrte Production in Preis und Ertrag wieder heben. Denn auch Wechselwirtschaft ist nicht reine Ackerwirtschaft. Eine große Ackerfläche gehört in Wurzeln und Klee, statt vormaliger Brachweide, immer noch dem Vieh, und selbst die Wechselwirtschaft ist nichts anderes als das Geständniß: die Bodenkraft in belebender Production nicht erhalten zu können, vielweniger in steigender. Die gesunkene Kraft des Ackers sucht der Wechselwirth nur mit minderer Frucht nach und nach zu benutzen, das, was nach Waizen übrig bleibt, allenfalls durch Haber aufzuzehren. In Egypten, wo der Nil sogleich ersetzt, was der Waizen entnommen, kennt und braucht man keine Wechselwirtschaft. Man baut Waizen auf Waizen seit Jahrtausenden.

Lange hat man gegen diesen Fehler angekämpft und nach einem Ackerbau-System geforscht, das, von Viehzucht weniger abhängig, nicht die erschöpfte Bodenkraft aus dem Pfandgut der ersten Kraftjahre wiedererstattend, einen Kreislauf beschreiben muß, dessen Kern endlich hohl, den angenommenen Turnus kümmerlich oder ohne Keinertrag vollendet.

\*) Ueber den Nutzen des Thon- und Mergelbrennens ist schon verschiedentlich in diesen Blättern geredet und wird nächstens noch ausführlicher gesprochen werden. — Anm. d. Eins.



Bald ist der Acker der Viehzucht, bald die Viehzucht dem Ackerbau unterthan. Unabhängig wie in England durch Knochenmehl, in Egypten durch den Mist, bey den Hebräern einst durch Feuer, kann er auch in Deutschland nun sein Haupt ohne Stützpunkt erheben, und wie der Gärtner durch erneuerte Kraft und Arbeit den Acker ohne Zwischenbrache auf das gleichzeitig theuerste Product benutzen. Für die ökonomischen Gesellschaften erwächst nun eine schöne Gelegenheit, in dieser wichtigen Nationalsache vom Wort zur That zu schreiten, comparative Versuche und deren Wiederholungen zu veranstalten, den Nutzen der Knochenmehldüngung immer mehr bekannt zu machen und zur Anwendung derselben aufzumuntern, vor Allem aber dahin zu wirken, daß in allen Gegenden und Kreisen Knochenmühlen errichtet werden und das Knochenmehl in möglichster Nähe um den wohlfeilsten Preis immer zu haben sey\*). Beim Frucht- und Ackerbau wirken 100 Pfund Knochenmehl 1200 Pf. guten Stalldung gleich. Die Zeit ist eingeschritten, wo wir Deutsche, das unfruchtbare Einerley weniger hütend, die intensive Wirtschaft der extensiven substituiren und eine Frage, als Aufgabe unserer Noth, wenigstens annähernd lösen müssen. Möchten doch, nächst schuldiger Aufklärung vaterländischer Cultur, diese Erfahrungen die deutschen Regierungen vermögen, die Knochenausfuhr zu ver-

bieten oder wenigstens durch erhöhte Ausgaben zu erschweren. Unser Getraidehandel bleibt sonst gelähmt in den Fesseln, die England ihm anlegt. Deutschlands Ackerbau wird durch seine eignen Producte erstickt. Wir gleichen dem Belagerer einer Festung, der seinen Feinden das verschossene Pulver durch Zufuhr ersetzt.

Zu bemerken ist noch, daß ausgesottene oder von allem Fett und Knorpeln entblößte Knochen, z. B. die aus Leimsiedereyen, die volle Wirkung versagen, daß aber gestampfte Hörner und Klauen die Wirksamkeit der Knochen weit übertreffen.

Da hier von comparativen Versuchen, wozu eine Art von Autorität erforderlich, die Rede ist, so erlaube ich, in dieser Nationalsache meinen Namen zu nennen. Ich habe, ohne Anmaßung, die Ehre, als vielseitiges Mitglied in- und auswärtiger Gesellschaften, und in der Literatur als Oekonom, der zwar dem unfruchtbaren Einerley feind, doch nie Hypothesen gedichtet, gekannt zu seyn, und habe alles Gute, was ich in der ökonomischen Welt gewirkt, bloß durch Publicität begründen können. Darum habe ich auch hier die größte Publicität gewählt und ersuche alle, deutscher Cultur wohlwollende öffentliche Blätter, meine Erfahrungen mithätig zu verbreiten.

\*) Beschreibungen verschiedener Arten von Knochenmühlen finden sich in: Künstlers Ruhestunden. Halle 1831. Bd. 2. S. 185 ff. — Anm. d. Herausg.



### Wunsch in Betreff Einlieferung vormundlicher und Curatel-Rechnungen.

In Nr. 92. der vorigsjährigen Oldenb. Anz. schreibt eine vom Großherzoglichen Landgerichte zu Ovelgönne erlassene Bekanntmachung vor:

„daß in Vormundschafts- und Curatel-Sachen fortan sofort nach Ablauf der Frist von drey Wochen, innerhalb welcher nach §. 18. der Vorm.-Instr. vormundliche und Curatel-Rechnungen bey Gericht eingeliefert werden müssen, Mandate gegen die säumigen Vormünder und Curatoren, auf deren Kosten, würden erlassen werden.“

Diese geschärfte Vorschrift ist allerdings sehr lobenswerth, allein der Termin von drey Wochen ist zu kurz; — manche Rechnung ist so weicläufig und erfordert so manche Vorarbeiten, namentlich bey säumigen und mit den Vorschriften nicht gehörig bekannten Vormündern, — daß kaum in 3 Wochen es möglich ist, das Concept zu entwerfen, oder es sey denn, daß der Rechnungssteller nichts anders zu thun hätte, als nur bey einer und derselben Rechnung zu arbeiten. Nicht selten aber ist es der Fall, daß mehrere Rechnungen fast zu gleicher Zeit aufgestellt werden müssen, und ist es dann dem Rechnungssteller sehr selten möglich, dieselben zu rechter Zeit einzuliefern. Im andern Falle liegt auch

darin sehr oft die verspätete Einsendung, daß die Rechnung von dem Rechnungsführer noch nicht unterschrieben ist, welches gewöhnlich gelegentlich geschieht, indem für einen desfalligen speciellen Weg nichts vergütet wird. Sobald nun aber eine Rechnung in der gesetzlichen Frist von 3 Wochen nicht eingeliefert ist, wird ein Befehl auf Kosten der Vormünder oder Curatoren erlassen, und muß der Rechnungssteller alsdann, wenn die Einlieferung durch ihn verspätet, natürlicherweise die Kosten tragen. —

Daß es nach obigen Umständen selbst dem besten und pünktlichsten Rechnungssteller nicht alle Male möglich ist, seine Rechnungen zur gehörigen Zeit einzuliefern, ist leicht begreiflich. Da diesem aber sehr leicht durch eine Verlängerung der Frist, auf etwa sechs Wochen, begegnet werden könnte, ohne daß solches dem Geschäftsgange noch den Pupillen oder Curanden nachtheilig ist: so erlaubt Einsender sich, den gewiß billigen Wunsch laut werden zu lassen, daß Hochoberrlich die im §. 18. der Vorm.-Instr. bestimmte Frist zur Einlieferung der Rechnungen um einige Wochen verlängert werden möge.

Aus dem Kreise Ovelgönne, 1835.  
März 22. Ein Rechnungssteller.